



GEMEINDE
PLAFFEIEN

**Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien
zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 2023**

EINLADUNG

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung, die stattfindet am:

**Freitag, 28. April 2023, um 20.00 Uhr,
im «Hotel Alpenklub» in Plaffeien.**

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Margrit Mäder
Gemeindeschreiberin



Daniel Bürdel
Gemeindeammann

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023
2. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien
3. Projekt Schulhaus Lichtena – Energetische Sanierung: Zusatzkredit
4. Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien: Kreditbegehren
5. Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach: Zusatzkredit
6. Reglement über die Trinkwasserverteilung
7. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
8. Friedhofreglement
9. Verschiedenes

WICHTIGE MITTEILUNG:

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeinde@plaffeien.ch, Telefon 026 419 90 10) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die Gemeindeversammlung persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Anmerkung:

- a) An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde hat:
 - Schweizerinnen und Schweizer
 - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis)
- b) Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.
- c) Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.
- d) Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.
- e) Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023	
1.1 Einleitung.....	1
1.2 Antrag Gemeinderat.....	1
2. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien	
2.1 Ergebnisse der Jahresrechnung.....	2
2.2 Erfolgsrechnung.....	2
2.3 Investitionsrechnung.....	3
2.4 Bilanz.....	3
2.5 Eventualverpflichtungen.....	4
2.6 Projektabrechnungen per 31.12.2022.....	4
2.7 Antrag Gemeinderat.....	6
3. Projekt Schulhaus Lichtena – Energetische Sanierung: Zusatzkredit	
3.1 Einleitung.....	7
3.2 Antrag Gemeinderat.....	8
4. Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien: Kreditbegehren	
4.1 Einleitung.....	9
4.2 Antrag Gemeinderat.....	10
5. Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach: Zusatzkredit	
5.1 Einleitung.....	11
5.2 Antrag Gemeinderat.....	12
6. Reglement über die Trinkwasserverteilung	
Gemeinsamer Teil: Einleitung Reglement über die Trinkwasserverteilung und Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser.....	13
6.1 Einleitung.....	14
6.2 Antrag Gemeinderat.....	15
7. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser	
7.1 Einleitung.....	16
7.2 Antrag Gemeinderat.....	16
8. Friedhofreglement	
8.1 Einleitung.....	17
8.2 Antrag Gemeinderat.....	19
9. Verschiedenes.....	20

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023

1.1 Einleitung

Das erwähnte Protokoll wird nicht an alle Haushaltungen versandt. Es kann jedoch im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, bekommt dieses persönlich mit separater Post zugestellt. Das Protokoll ist auch auf der Webseite www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung einsehbar und kann heruntergeladen werden.

1.2 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023 zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien

2.1 Ergebnisse der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 20'822'700.98 und einem Gesamtertrag von CHF 24'014'029.66 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'191'328.68 ab. Geplant war ein Verlust von CHF 290'000.00.

Zu diesem positiven und erfreulichen Resultat führten vor allem die konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben sowie Mehreinnahmen im Bereich der Steuern.

Die detaillierte Jahresrechnung, Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Finanzkennzahlen können der Jahresrechnung 2022 unter folgendem Link entnommen werden: www.plaffeien.ch; Politik; Gemeindeversammlung; 28.04.2023, 1. ordentliche Gemeindeversammlung; Jahresrechnung 2022.

Beschreibung	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Einnahme-/Aufwandüberschuss	3'191'328.68	- 290'000.00
Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung	- 6'107'342.77	- 6'975'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'222'850.37	2'324'050.00
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	- 1'368'102.61	- 1'317'725.00
Einlagen in Fonds	982'881.17	816'950.00
Entnahmen aus Fonds	- 135'790.91	- 707'625.00
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	- 1'214'176.07	- 6'149'350.00

2.2 Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

Aufwand	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Budgetabweichung in %
Personalaufwand	3'239'325.92	3'414'075.00	- 5.1
Sachaufwand	3'712'977.52	5'745'700.00	- 35.4
Finanzaufwand	159'031.39	130'900.00	+ 21.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'046'842.62	2'042'450.00	+ 0.2
Entschädigungen Gemeinwesen	9'265'147.19	9'568'225.00	- 3.2
Einlagen in Fonds	982'881.17	816'950.00	+ 20.3
Interne Verrechnungen	1'416'495.17	1'390'700.00	+ 1.9
Aufwand	20'822'700.98	23'109'000.00	- 9.9

Ertrag	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Budget- abweichung in %
Steuereinnahmen	12'578'042.85	10'555'500.00	+ 19.2
Finanzertrag	246'952.15	241'750.00	+ 2.2
Entgelte	3'261'884.16	3'149'175.00	+ 3.6
Verschiedene Erträge	58'099.16	151'600.00	- 61.7
Rückerstattungen	4'674'902.96	5'027'175.00	- 7.0
Entnahmen aus Fonds	135'790.91	707'625.00	- 80.8
Interne Verrechnungen	1'416'495.17	1'390'700.00	+ 1.9
Entnahme aus Aufwertungs- reserve	1'641'862.30	1'595'475.00	+ 2.9
Ertrag	24'014'029.66	22'819'000.00	+ 5.2

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Beschreibung	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Aufwand	20'822'700.98	23'109'000.00
Ertrag	24'014'029.66	22'819'000.00
Ertrags- / Aufwandüber- schuss	3'191'328.68	- 290'000.00
Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	2'222'850.37	2'324'050.00
Abschreibungen passivierte Investitionsbeiträge	- 1'368'102.61	- 1'317'725.00

2.3 Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Investitionsausgaben	7'309'175.01	8'605'000.00
Investitionseinnahmen	1'201'832.24	1'630'000.00
Nettoinvestitionen	6'107'342.77	6'975'000.00

2.4 Bilanz

Beschreibung	Stand per 01.01.2022 in CHF	Stand per 31.12.2022 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) in %
Bilanzsumme	36'267'008.84	96'791'919.38	+ 166.9
Finanzvermögen	20'805'949.64	20'098'895.44	- 3.4
Verwaltungsvermögen	15'461'059.20	76'693'023.94	+ 396.0
Fremdkapital	14'579'166.92	54'215'986.58	+ 271.9
Fonds Spezialfinanzierungen	4'903'833.17	5'775'145.87	+ 17.8
Eigenkapital	16'784'008.75	36'800'786.93	+ 119.3

2.5 Eventualverpflichtungen

Beschreibung	Stand per 01.01.2022 in CHF	Stand per 31.12.2022 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) in %
Gemeindeverbände	4'573'352.26	41'864.35	- 99.1
Bürgschaften	26'089.00	22'362.00	- 14.3
Eventualverpflichtungen	708'488.33	702'629.65	- 0.8

2.6 Projektabrechnung per 31.12.2022;

Globalkredite, Einbau elektronische Wasserzähler, Landkauf Schwarzsee-Bad

Globalkredit Brandschutz:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2021 wurden verschiedene Globalkredite für die Legislatur 2017-2021 genehmigt. Für den Bereich Wasserversorgung / Brandschutz wurden insgesamt CHF 600'000.00 genehmigt. Davon ist 1/3 für den Brandschutz vorgesehen was CHF 200'000.00 entspricht. In den Jahren 2019 und 2022 wurden davon insgesamt CHF 79'969.25 für die Umlegung und Ersatz von Hydranten sowie die Sanierung der Wasserversorgung Lägerli ausgegeben. Somit entstehen Minderkosten von CHF 120'030.75.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	600'000.00		
Anteil Wasserversorgung	-400'000.00		
Bruttokredit Brandschutz	200'000.00	79'969.25	-120'030.75

Globalkredit Wasserversorgung:

Von den am 12. Mai 2017 genehmigten CHF 600'000.00 für den Globalkredit Wasserversorgung / Brandschutz sind 2/3 für die Wasserversorgung vorgesehen. Dies entspricht CHF 400'000.00. Der Globalkredit Wasserversorgung wurde für die Projekte Kloster, Stäfelweg, Rishalta-Halta-Niederried, Mösli, Rainweg sowie Gumliweg/Rüttistrasse verwendet. In den Jahren 2018 und 2021 wurden insgesamt CHF 131'510.91 für das Projekt Kloster ausgegeben. Für das Projekt Stäfelweg wurden im 2018 CHF 7'792.40 ausgegeben. Die neue Linienführung Rishalta-Halta-Niederried kostete im 2018 insgesamt CHF 85'497.95. Der Druckreduzierschacht Mösli wurde im 2018 für CHF 40'370.12 realisiert. Für das Projekt Rainweg wurden insgesamt CHF 71'230.90 ausgegeben. Das Teilprojekt Gumliweg/Rüttistrasse kostete insgesamt CHF 118'146.80. So entstanden für den Globalkredit Wasserversorgung insgesamt Kosten über CHF 454'549.08. Für das Teilprojekt Kloster konnten wir Subventionen in der Höhe von CHF 68'110.40 der Hofzufahrten verbuchen. Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 7'792.40 konnten für die Fertigstellung/Erweiterung Stäfelweg verzeichnet werden. Dies führt zu Minderkosten von insgesamt CHF 21'353.72 des Globalkredit Wasserversorgung.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	400'000.00	454'549.08	54'549.08
Subventionen		-68'110.40	-68'110.40
Beiträge Dritter		-7'792.40	-7'792.40
Nettokredit	400'000.00	378'646.28	-21'353.72

Globalkredit Gemeindestrassen:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017 wurde ebenfalls ein Globalkredit für die Gemeindestrassen und -plätze in der Höhe von CHF 800'000.00 genehmigt. Dieser wurde für die Teilprojekte Seeliweg, Rainweg, Kirchstrasse sowie Hoflandernstrasse/Riggisalpweg/Rütti verwendet. Der Seeliweg kostete im 2017 insgesamt CHF 131'606.85. Für den Rainweg wurden zwischen 2018 und 2021 insgesamt CHF 276'263.95 ausgegeben. Die Kirchstrasse kostete zwischen 2019 und 2022 insgesamt CHF 340'620.95. Die Kosten für die Hoflandernstrasse/Riggisalpweg/Rütti belaufen sich auf Total CHF 122'413.70. Insgesamt betragen die Kosten für den Globalkredit Gemeindestrassen CHF 870'905.45. Beim Projekt Seeliweg konnten wir auf CHF 49'793.85 zählen, welche aus Kostenanteilen der Sitzgemeinde der OS Sense-Oberland bestehen. Die Grundeigentümerbeiträge des Projektes Rainweg betragen insgesamt CHF 223'908.70. Für die Kirchstrasse wurde eine Kostenpauschale von CHF 75'000.00 von der Friedhofrechnung abgerechnet. Somit ergeben sich insgesamt Kostenbeiträge Dritter in der Höhe von CHF 348'702.55. Daraus ergeben sich auf der Gesamtabrechnung Minderkosten von CHF 277'797.10.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	800'000.00	870'905.45	70'905.45
Beiträge Dritter		-348'702.55	-348'702.55
Nettokredit	800'000.00	522'202.90	-277'797.10

Globalkredit Abwasserversorgung:

Der vierte Globalkredit welcher am 12. Mai 2017 genehmigt wurde betrifft die Abwasserversorgung. An der Gemeindeversammlung wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 genehmigt. Zwischen 2019 und 2022 sind Kosten von Total CHF 399'629.35 aufgelaufen. Darin sind Total CHF 344'640.05 enthalten für die Abwasserleitungen am Grundwasserpumpwerk Fuhra. Bei der Gesamtabrechnung ergeben sich Minderkosten von CHF 370.65.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	400'000.00	399'629.35	-370.65
Bruttokredit	400'000.00	399'629.35	-370.65

Einbau elektronische Wasserzähler:

An der Gemeindeversammlung vom 27. April 2018 wurde ein Kredit über CHF 625'000.00 genehmigt für den Einbau von elektronischen Wasserzählern. Die Kosten für den Austausch dieser Wasserzähler belaufen sich auf insgesamt CHF 693'249.45. Somit sind Mehrkosten in der Höhe von CHF 68'249.45 entstanden.

Begründungen der Mehrkosten:

- Mehrere Zähler für Neubauten
- Grössere Zähler als ursprünglich vorgesehen für z.B. Campus, Hostellerie usw.
- Hoher interner Aufwand für z.B. Konfliktregelung wegen Funkmodul
- Restbestand noch an Lager

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	625'000.00	693'249.45	68'249.45
Bruttokredit	625'000.00	693'249.45	68'249.45

Landkauf Schwarzsee-Bad:

Am 3. Juli 2020 wurde an der Gemeindeversammlung ein Kredit über CHF 910'000.00 genehmigt für den Landkauf Schwarzsee-Bad. Das Land konnte inklusiv Notarkosten für Total CHF 900'359.20 erworben werden. Somit entstehen auf der Projektabrechnung Minderkosten in der Höhe von CHF 9'640.80.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	910'000.00	900'359.20	-9'640.80
Bruttokredit	910'000.00	900'359.20	-9'640.80

2.7 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, der Jahresrechnung 2022 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) und den vorgestellten Projektabrechnungen wie vorliegend zuzustimmen.

3. Projekt Schulhaus Lichtena – Energetische Sanierung; Zusatzkredit

3.1 Einleitung

Das Gebäude "Schulhaus Lichtena" wird aktuell als Schulhaus für die Primarschulklassen des Sektors Schwarzsee genutzt. Weiter sind im Gebäude zwei Wohnungen integriert. Aus der Erhebung der energetischen Kennzahlen im Rahmen des Labels "Energistadt Sensebezirk" wurde ersichtlich, dass die Energiebilanz für das Gebäude nicht zufriedenstellend ist und ein Sanierungsbedarf besteht. An der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 wurde ein Projekt zur energetischen Sanierung des Gebäudes vorgestellt. Die Massnahmen umfassen die Sanierung der Elemente der Fassaden, der Fenster, des Daches, der Heizungsinstallationen sowie die Installation einer Indach-Photovoltaikanlage. Zur Umsetzung der Massnahmen hat die Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 744'000.00 abzüglich Förderbeiträgen von CHF 78'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 666'000.00 genehmigt.

Im Sommer 2022 wurde die alte, nicht mehr funktionstüchtige Hackschnitzelheizung durch eine neue Hackschnitzelheizung ersetzt. Die Kosten für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen für Planung und Umsetzung der ersten baulichen Arbeiten belaufen sich auf Total CHF 104'855.80.

Für die Umsetzung der weiteren Massnahmen zur energetischen Sanierung des Schulhaus Lichtena wurden Unternehmerangebote eingeholt. Nach Auswertung der Unternehmerangebote belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 910'000.00. Nach Abzug der Beiträge von CHF 62'000.00 (netto) verbleiben für die Gemeinde Restkosten von CHF 848'000.00.

Übersicht Projektkosten

GVB vom 29. April 2022		Aktuelle Situation	
Kostengrundlage: Grobkostenschätzung	Betrag in CHF	Kostengrundlage: Unternehmerofferten	Betrag in CHF
Kosten Gesamtprojekt brutto	744'000.00	Gesamtkosten	910'000.00
./. Förderbeiträge gesamt	-78'000.00	./. Förderbeiträge gesamt netto	-62'000.00
Total Restkosten / Genehmigter Kredit	666'000.00	Total Restkosten	848'000.00
		Überschreitung genehmigter Kredit	182'000.00

Der von der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 genehmigte Kredit wird somit um CHF 182'000.00 überschritten. Die wesentlichen Elemente für die Kostenüberschreitung sind:

	Grobkosten- schätzung Betrag in CHF	Unternehmer- offerten Betrag in CHF	Differenz Betrag in CHF
In-Dach Photovoltaikanlage	50'000.00	125'000.00	75'000.00
Einspeisung ins Netz Groupe-E		ca. 20'000.00	20'000.00
Teuerung (hauptsächlich Material)		ca. 60'000.00	60'000.00
Tieferer Förderbeitrag Gebäudeprogramm	-62'000.00	-50'000.00	12'000.00
Verschiedene Aufwendungen		15'000.00	15'000.00
			182'000.00

Folgende Optionen zur Reduktion der Kosten wurden geprüft:

- Verzicht auf Photovoltaikanlage: Kostenreduktion CHF 122'000.00
- Verzicht auf Photovoltaikanlage, Glasfront beim Haupteingang, Türe zur Kapelle: Kostenreduktion CHF 171'000.00

Mit dem Verzicht auf die Ausführung dieser vorgenannten Massnahmen würde die angestrebte Aufwertung kleiner ausfallen, was nicht sinnvoll wäre. Die Umsetzung des Gesamtprojekts mit allen vorgesehenen Arbeiten ist ökologisch und wirtschaftlich die bessere Lösung mit einem langfristigen Mehrwert. Darum ist der Gemeinderat der Ansicht, dass an den vorgesehenen Arbeiten zur Sanierung und auch dem Einbau einer Photovoltaikanlage festgehalten wird. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen kann die Nutzung des Gebäudes langfristig sichergestellt werden.

Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Gesamtkosten	910'000.00
Förderbeiträge brutto	- 67'000.00
Aufwände für Beiträge	5'000.00
./.. Förderbeiträge netto	- 62'000.00
Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	848'000.00
Bereits genehmigter Kredit	- 666'000.00
Restbetrag	182'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	15'000.00
Zusatzkredit	197'000.00

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 197'000.00	1'970.00
Abschreibung 3.0% von CHF 197'000.00	5'910.00
Folgekosten im 1. Jahr	7'880.00

3.2 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Zusatzkredit zum Projekt "Energetische Sanierung Schulhaus Lichtena" zu genehmigen.

4. Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien: Kreditbegehren

4.1 Einleitung / Ausgangslage Projekt

Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte im Jahre 1982. Seither wurden am über 40-jährigen Gebäude nur Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Die Sanierung des Gebäudes Mehrzweckhalle (nachfolgend MZH) wurde im Rahmen des Projekts «Aus- und Neubau OS-Schulzentrum Plaffeien» im Jahre 2009 geprüft. Aufgrund des Kostenumfanges des Projekts «Aus- und Neubau OS-Schulzentrum Plaffeien» wurde die Gesamtsanierung des Gebäudes MZH zurückgestellt. Im Rahmen des Projektes wurden nur die Anpassung des Haupteinganges und des Garderobenbereiches mit Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage umgesetzt. Zudem wurde in der Sporthalle gemäss Auflage Brandschutz ein Ausgang als zusätzlicher Fluchtweg eingebaut. Aufgrund eines Wasserschadens wurden die zwei Flachdächer im Jahre 2020 saniert.

Ziel

Energetische Sanierung und Instandstellung Gebäude MZH mit Sanierung technischer Installationen und Anlagen Produktion von erneuerbaren Energien durch Photovoltaikanlage

Projektbeschreibung

Energetische Sanierung Gebäude MZH:

- Fassadenteile aus Glas ersetzen
- Aussenfassaden isolieren (Aussenisolation) / eliminieren von Kältebrücken
- Steildach und Giebelschilder isolieren und ersetzen voraussichtlich Einbau Photovoltaik-Anlage

Technische Installationen und Anlagen:

- Elektrische Installationen und Beleuchtung (Bühne und Sporthalle)
- Sonnenschutz- / Verdunkelungsanlagen
- Sanitäranlagen (Asbestsanierung)
- Bodenbeläge

Projektkosten

Die Kosten gemäss Grobkostenschätzung setzen sich wie folgt zusammen. Aufgrund der aktuellen Lage ist die Preisentwicklung schwierig einzuschätzen:

Arbeitsgattungen		Betrag in CHF inkl. MWST	
Vorbereitungsarbeiten	Bestandsaufnahmen, Schadstoffuntersuchungen	0.00	56'290.00
	Räumungen, Terrainvorbereitungen	56'000.00	
Gebäude	Rohbau 1	100'280.00	1'859'119.00
	Rohbau 2	1'077'177.00	
	Elektroanlagen	386'970.00	
	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	0.00	
	Sanitäranlagen	8'640.00	
	Ausbau 1	10'500.00	
	Ausbau 2	190'761.00	
	Honorare	84'791.00	
Ausstattung	Möbel	4'000.00	4'000.00
Total Projekt			1'919'409.00
Abzüglich Realisierung der Photovoltaik-Anlage durch Sitzgemeinde			- 160'000.00
Projektkosten / Investitionskosten			1'759'409.00
Abzüglich Subventionen energetische Sanierung Gebäude MZH (Schätzung GEAK)			- 60'000.00
Total Projektkosten / Investitionskosten OS Sense Verbandsgemeinden			1'699'409.00

Kostenübersicht gemäss Verteiler	Verteiler	CHF inkl. MWST
Total Projektkosten / Investitionskosten	3/3	1'699'409.00
OS Sense - Verbandsgemeinden	2/3	gerundet 1'132'939.00
Plaffeien	1/3	gerundet 566'470.00

Finanzierungsplan Sitzgemeinde

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Kostenübersicht Sitzgemeinde	Betrag in CHF
Anteil Projekt 1/3	566'470.00
Anteil gemäss Kostenverteiler	85'834.90
Photovoltaik-Anlage	160'000.00
Total Kosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	812'304.90

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 812'304.90	8'123.05
Abschreibung 3.0% von CHF 812'304.90 (laut GFHG)	24'369.15
Folgekosten im 1. Jahr	32'492.20

4.2 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Projekt Sanierung des Gebäudes Mehrzweckhalle Orientierungsschule Plaffeien sowie das entsprechende Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 812'304.90, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeindeverband OS Sense anlässlich der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023, zu genehmigen.

5. Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach: Zusatzkredit

5.1 Einleitung

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 wurde für das Projekt ein Kredit von CHF 210'000.00 genehmigt. Bei der weiteren Planung zur Umsetzung der Massnahmen wurde festgestellt, dass auch für andere Anlagen- und Bauteile Handlungsbedarf besteht. So waren Personalräumlichkeiten und die Sanierung des Daches nicht Bestandteil des Projekts.

Für das Personal des Werkdienstes und der Parkplatzbewirtschaftung Schwarzsee sollen Personalräumlichkeiten wie Garderoben-, Trocknungs- und Aufenthaltsraum errichtet werden.

Das bestehende Dach des Hauptgebäudes soll abgestimmt mit dem Anbau der Fernheizzentrale erneuert werden. Für diese Sanierung wurden Abklärungen mit der KGV vorgenommen. Diese hat einen Beitrag von CHF 37'279.55 an die Sanierungskosten gesprochen. Der Einbau einer Photovoltaikanlage wurde auch geprüft. Aufgrund der Verfügbarkeit wird darauf verzichtet. Sofern zukünftig eine Photovoltaikanlage erstellt werden soll, kann diese später nachgerüstet werden.

Die Erweiterung des Projekts führt zu Mehrkosten.

Übersicht Projektkosten

GVB vom 3. Juli 2020		Aktuelle Situation	
Kostengrundlage: Grobkostenschätzung	Betrag in CHF	Kostengrundlage: Projekt / Unternehmerofferten	Betrag in CHF
Kosten Gesamtprojekt brutto	210'000.00	Gesamtkosten	485'000.00
		./. KGV-Beitrag	-37'279.55
Genehmigter Kredit	210'000.00	Total Restkosten	447'720.45
		./. Genehmigter Kredit	-210'000.00
		Mehrkosten	237'720.45

Der von der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 genehmigte Kredit wird somit um CHF 237'720.45 überschritten. Die wesentlichen Elemente für die Kostenüberschreitung sind:

	Grobkosten- schätzung Betrag in CHF	Kosten- schätzung Betrag in CHF	Differenz Betrag in CHF
Sanierung Dach	0.00	120'000.00	120'000.00
KGV-Beiträge für Dachsanierung	0.00	-37'279.55	-37'279.55
Personalräume für Werkdienste	0.00	127'000.00	127'000.00
Wetterschutz über Personeneingang	0.00	5'000.00	5'000.00
Anschlussgebühren	0.00	23'000.00	23'000.00
			237'720.45

Ein Verzicht auf die Ausführung dieser zusätzlichen Massnahmen ist nicht sinnvoll. Für die Werkdienste müssten ansonsten anderweitig geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung des Daches müsste mittelfristig dennoch, mit noch höheren Kosten, vorgenommen werden. Mit der Realisierung dieser Massnahmen kann die Nutzung des Gebäudes im Interesse der Gemeinde sichergestellt werden.

Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Gesamtkosten	485'000.00
KGV-Beiträge Dachsanierung	-37'279.55
Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	447'720.45
Bereits genehmigter Kredit	-210'000.00
Restbetrag	237'720.45
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	15'000.00
Zusatzkredit	252'720.45

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 252'720.45	2'527.20
Abschreibung 3.0% von CHF 252'720.45	7'581.60
Folgekosten im 1. Jahr	10'108.80

5.2 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Zusatzkredit zum Projekt "Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach: Zusatzkredit" zu genehmigen.

6. Reglement über die Trinkwasserverteilung

Gemeinsamer Teil Reglement über die Trinkwasserverteilung und
Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Einleitung zu beiden Reglementen

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2019 das Reglement über die Trinkwasserverteilung und das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser genehmigt. Die beiden Reglemente wurden durch die zuständigen kantonalen Direktionen bewilligt.

Aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen sowie zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Deckung der Wiederherstellungswerte hat der Gemeinderat beschlossen, die Überarbeitung der Reglemente vorzunehmen. Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) haben Behörden vor der Festsetzung bzw. Genehmigung einer Preiserhöhung den Preisüberwacher (PUE) anzuhören. Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Die Reglemente sowie die weiteren Grundlagen sind auf www.plaffeien.ch unter Politik/Gemeindeversammlung einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

Empfehlungen des Preisüberwachers (PUE)

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den beiden Reglementen abgegeben. Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich. Jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn sie diesen nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PüG). Der komplette Bericht ist auf www.plaffeien.ch unter Politik/Gemeindeversammlung einsehbar.

Empfehlung PUE	Betroffenes Reglement	Begründung
Eines seiner vorgestellten Grundgebührenmodelle ist zu übernehmen.	Trinkwasserreglement Abwasserreglement	Empfehlung PUE wird nicht übernommen. Eine Genehmigung der Reglemente durch den Kanton erfolgt nur, wenn die kantonalen Musterreglemente beachtet werden. Das Gebührenmodell des Kantons Freiburg (Musterreglemente) bewährt sich und wird angewendet. Das Bundesgericht und das Kantonsgericht haben wiederholt festgehalten, dass das Gebührenmodell des Kantons Freiburg verfassungs- und gesetzeskonform ist. Die Datengrundlagen für die vom Preisüberwacher erwähnten Modelle sind im Kanton Freiburg bedingt vorhanden.
Die jährlichen Gebühreneinnahmen auf max. CHF 673'000.00 festzulegen.	Trinkwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die angewandten Tarife werden nicht angepasst, die jährlichen Gebühren belaufen sich auf CHF 624'000.00.
Die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren nicht zu ändern oder andernfalls darauf zu achten,	Trinkwasserreglement Abwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die Tarife für die Anschlussgebühren werden nicht angepasst.

dass sich die Anschlussgebühren möglichst für keinen Liegenschaftstyp um mehr als 20 % verändern.		
Eine Entwässerungsgebühr einzuführen und sicherzustellen, dass der Kanton und die Gemeinde ihren Anteil an die Kosten der Strassenentwässerung bezahlen.	Abwasserreglement	Empfehlung PUE wird nicht übernommen. Die Gebührenerhebung für öffentliche Strassen wird im Kanton Freiburg grundsätzlich nicht angewandt. Die Grundlagen für eine Gebührenerhebung fehlen.
Die jährlichen Gebühreneinnahmen auf maximal CHF 962'000.00 festzulegen.	Abwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die angewandten Tarife werden nicht angepasst, die jährlichen Gebühren belaufen sich auf CHF 896'000.00.

Stellungnahmen der kantonalen Behörden

Die Reglemente über die Trinkwasserverteilung sowie die Beseitigung und Reinigung von Abwasser wurden gestützt auf die Musterreglemente des Kantons Freiburg erarbeitet.

Gebührenmodell:

Die Gemeinden können das Gebührenmodell nicht frei gestalten. Die eidgenössischen und die kantonalen Vorgaben legen fest, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden müssen und die Einnahmen die anfallenden Kosten (Finanzierung und Betrieb) decken müssen. Die kantonalen Gesetze (Gesetz über das Trinkwasser, Gewässergesetz) legen fest, dass eine Grundgebühr und eine Betriebsgebühr (Verbrauchsgebühr) festgelegt werden müssen. Der Kanton hat die gesetzliche Regelung in Musterreglementen präzisiert. Alle Modelle des Kantons Freiburg sind gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts verfassungs- und gesetzeskonform.

Härtefälle und Ausnahmeregelungen:

Ein wesentlicher Unterschied in den beiden Reglementen der Gemeinde zu den Musterreglementen ist die Aufnahme eines Artikels für Härtefälle und Ausnahmeregelungen. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, welche es den Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen erlauben, beim Gemeinderat eine Reduzierung der Gebühren zu beantragen. Der Artikel ermöglicht dem Gemeinderat, situativ auf ein Gesuch einzugehen und über das Begehren zu entscheiden, um damit das Äquivalenzprinzip (Grundsatz der Verhältnismässigkeit) gewährleisten.

Gewichtungsfaktor und Geschossflächenziffer:

Ebenfalls bedeutsam ist die Entkopplung von der im Gemeindebaureglement festgelegten Geschossflächenziffer. Neu wird im Trinkwasserreglement Art. 39 lit. b und im Abwasserreglement Art. 31 lit. b ein Gewichtungsfaktor nach Zonenart festgelegt.

Wohneinheiten:

Die Berechnung der Wohneinheiten erfolgt gestützt auf die Einwohnergleichwerte. Neu werden Studios (1-Zimmerwohnungen) als eine halbe Wohneinheit gewertet und die Bezugsgrössen der übrigen Nutzungen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Tarife:

Im Reglement werden bei der Gebührendefinition die maximal erlaubten Tarife aufgeführt. Diese Werte liegen ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Innerhalb dieser Maximalwerte kann der Gemeinderat, in Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, im Ausführungsreglement die effektiven Tarife festlegen, welche für die Rechnungsstellung gelten.

6.1 Einleitung - Reglement über die Trinkwasserverteilung

Das Reglement über die Trinkwasserverteilung wurde unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Freiburg erarbeitet. Gegenüber dem Reglement 2019 wurden grundsätzlich nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die Details zu den Änderungen sind in der Gegenüberstellung "Reglemente 2019 / 2023" sind auf www.plaffeien.ch unter Politik/Gemeindeversammlung einsehbar.

Die wesentlichste Änderung in Ergänzung zu den im Abschnitt "Einleitung zu beiden Reglementen" aufgeführten Punkten ist der Wegfall der Anschlussgebühren im Falle eines Anbaus / einer Erweiterung auf bestehenden Liegenschaften oder eines Wiederaufbaus. Im Reglement zur Vorprüfung waren diesbezügliche Artikel vorgesehen. Das Amt für Umwelt hat festgehalten, dass solche Regelungen nicht genehmigungsfähig sind.

Ein wesentliches Grundlagenpapier im Bereich Trinkwasser ist der Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI). Dieses Dokument beschreibt die vor Ort bestehende Infrastruktur und zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Die Trinkwasserinfrastruktur der Gemeinde Plaffeien ist teilweise bis zu 70 Jahre alt. Auch wenn die Qualität der Versorgung nach wie vor den Anforderungen entspricht, gibt es wesentlichen Sanierungs- und Anpassungsbedarf, der zu finanzieren ist.

Damit die Finanzierung zur Erfüllung der künftigen Anforderungen sichergestellt werden kann, werden die Obergrenzen der wiederkehrenden Benutzergebühren erhöht. Die heute angewandten Gebührentarife werden nicht erhöht.

Gebührenvergleich Aktuell / Neu

		Maximaltarife (Reglement)		Abweichung	Aktuelle Tarife (Ausführungsreglement)		Abweichung				
		2019	2023		2022	2023					
<u>Einmalige Gebühren</u>											
In Funktion der Fläche	pro m2	CHF	17.00	CHF	17.00	0.00%	CHF	13.00	CHF	13.00	0.00%
In Funktion des Volumens	pro m3	CHF	3.40	CHF	3.40	0.00%	CHF	2.60	CHF	2.60	0.00%
<u>Wiederkehrende Benutzergebühren</u>											
Grundgebühr in Funktion der Fläche	pro m2	CHF	0.20	CHF	0.25	25.00%	CHF	0.15	CHF	0.15	0.00%
Grundgebühr in Funktion des Volumens	pro m3	CHF	0.020	CHF	0.025	25.00%	CHF	0.015	CHF	0.015	0.00%
Grundgebühr in Funktion der Wohneinheiten	pro WE	CHF	65.00	CHF	80.00	23.08%	CHF	50.00	CHF	50.00	0.00%
Betriebsgebühr verbrauchte Wassermenge	pro m3	CHF	1.30	CHF	1.70	30.77%	CHF	1.00	CHF	1.00	0.00%
Temporärer Wasserbezug											
Temporärer pauschal		CHF	100.00	CHF	100.00	0.00%	CHF	80.00	CHF	80.00	0.00%
Temporär nach effektivem Verbrauch		CHF	1.30	CHF	1.70	30.77%	CHF	1.00	CHF	1.00	0.00%
Bauwasser (pro effektive Geschosfläche)		CHF	2.60	CHF	3.00	15.38%	CHF	1.30	CHF	1.30	0.00%

6.2 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen.

7. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Siehe auch "Einleitung zu beiden Reglementen" unter Traktandum 6.

7.1 Einleitung - Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Das Reglement wurde unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Freiburg erarbeitet. Gegenüber dem Reglement 2019 wurden grundsätzlich nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die Details zu den Änderungen sind in der Gegenüberstellung "Reglemente 2019 / 2023" sind auf www.plaffeien.ch unter Politik/Gemeindeversammlung einsehbar.

Das wichtigste Grundlagenpapier ist im Bereich Abwasser der Genereller Entwässerungsplan (GEP). Der GEP zeigt u.a. auf, welche Leitungen an welchen Orten bestehen, welche Retentionsmassnahmen wo möglich sind und auch, dass das Abwasser in der Gemeinde teilweise noch im Mischsystem entsorgt wird. Hier besteht Handlungs- und Investitionsbedarf.

Die neuen Gesetze im Bereich der Gewässer haben weitreichende Konsequenzen in der Umsetzung. So geben sie insbesondere das Verursacherprinzip (wer eine Massnahme verursacht, muss auch für deren Finanzierung aufkommen) klar vor. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Finanzierung der Abwasserinfrastruktur in Zukunft sicherzustellen, werden die Obergrenzen der wiederkehrenden Benutzergebühren erhöht. Die heute angewandten Gebührentarife werden nicht erhöht.

Gebührenvergleich Aktuell / Neu

		Maximaltarife (Reglement)				Abweichung	Aktuelle Tarife (Ausführungsreglement)				Abweichung
		2019		2023			2022		2023		
<u>Einmalige Gebühren</u>											
In Funktion der Fläche	pro m2	CHF	13.00	CHF	13.00	0.00%	CHF	10.00	CHF	10.00	0.00%
In Funktion des Volumens	pro m3	CHF	2.90	CHF	2.90	0.00%	CHF	2.20	CHF	2.20	0.00%
In Funktion der Wohneinheiten	pro WE	CHF	320.00	CHF	320.00	0.00%	CHF	240.00	CHF	240.00	0.00%
In Funktion der Geschossfläche	pro m2		nicht definiert	CHF	25.00			nicht definiert	CHF	20.00	
<u>Wiederkehrende Benutzergebühren</u>											
Grundgebühr in Funktion der Fläche	pro m2	CHF	0.27	CHF	0.42	55.56%	CHF	0.20	CHF	0.20	0.00%
Grundgebühr in Funktion des Volumens	pro m3	CHF	0.16	CHF	0.26	62.50%	CHF	0.125	CHF	0.13	0.00%
Grundgebühr in Funktion der Wohneinheiten	pro WE	CHF	130.00	CHF	225.00	73.08%	CHF	100.00	CHF	100.00	0.00%
Betriebsgebühr verbrauchte Wassermenge	pro m3	CHF	2.65	CHF	2.65	0.00%	CHF	2.00	CHF	2.00	0.00%
Faktor Beseitigung von nicht verschmutztem Abwasser											
im Mischsystem			1.0		1.0	0.00%		1.0		1.0	0.00%
im Trennsystem			0.5		0.7	40.00%		0.5		0.5	0.00%
bei Versickerung, Vorfluter			0.1		0.4	300.00%		0.1		0.1	0.00%

7.2 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser zu genehmigen.

8. Friedhofreglement

8.1 Einleitung

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2017 das Friedhofreglement (FriedhofR) verabschiedet, dass durch die Direktion für Gesundheit und Soziales genehmigt wurde. Grundsätzlich hat sich das bisherige Reglement bewährt. In der praktischen Anwendung haben sich einige Lücken ergeben, die mit der vorliegenden Revision geschlossen werden sollen. Das überarbeitete Reglement wurde dem Amt für Gemeinden, der Direktion für Gesundheit und Soziales sowie dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt. Die Hinweise aus den Stellungnahmen sind in die Revision eingeflossen. Die folgenden Artikel wurden angepasst oder neu eingefügt.

Art. 15 Aushebung des Grabes (angepasst)

Um bessere Kostenklarheit zu schaffen, wurde der Artikel 15 auf Empfehlung des Preisüberwachers (PUE) auf Basis des Ausführungsreglements (FriedhofAR) detailliert aufgeführt. Die Gegenüberstellung der Gemeindegebühren mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

	FriedhofAR Aktuell CHF	Schwellenwerte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Gebühren im FriedhofR
a)	500.00	300.00	750.00	Unverändert sein lassen wegen Personal- und Maschinenkosten
b)	500.00	300.00	750.00	Unverändert sein lassen wegen Personal- und Maschinenkosten
c)	250.00	300.00	375.00	Unverändert sein lassen wegen Personal- und Maschinenkosten
d)	180.00	100.00	225.00	Unverändert sein lassen wegen Personalkosten
e)	220.00	200.00	225.00 (FriedhofR Abs. d)	Unverändert sein lassen wegen Personalkosten
f)	60.00	ohne Angabe	75.00	Unverändert sein lassen
g)	100.00	ohne Angabe	150.00	Unverändert sein lassen
h)	50.00	ohne Angaben	75.00	Unverändert sein lassen

Aufgrund dessen gestaltet sich Art. 15 im revidierten Friedhofreglement folgendermassen:

a)	Beerdigung mit Gottesdienst und Sargbetreuung inklusiv Aushebung des Grabes zur Erdbestattung und anschliessender Herrichtung des Grabes pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	750.00
b)	Beerdigung ohne Gottesdienst und Sargbetreuung inklusiv Aushebung des Grabes zur Erdbestattung und anschliessender Herrichtung des Grabes pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	750.00
c)	Beerdigung Kinder bis 10 Jahre mit oder ohne Gottesdienst und Sargbetreuung inklusiv Aushebung des Kindergrabes zur Erdbestattung und anschliessender	bis max.	CHF	375.00

	Herrichtung des Kindergrabes pro Begräbnis, für zwei Totengräber			
d)	Beerdigung mit Gottesdienst und Sargbetreuung sowie anschliessender Kremation pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	225.00
e)	Gottesdienst und danach Urnenbeisetzung in eine neue Urnen-Grabstätte, in eine bestehende Grabstätte (Urnen- oder normale Grabstätte) oder in das Urnen-Gemeinschaftsgrab pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	225.00
f)	Urnenbeisetzung in eine neue Urnen-Grabstätte, in eine bestehende Grabstätte (Urnen- oder normale Grabstätte) respektiv in das Urnen-Gemeinschaftsgrab pro Begräbnis, für einen Totengräber	bis max.	CHF	75.00
g)	Urnenbeisetzung in ein neues Erdbestattungsgrab: Zuschlag zur Gebühr nach Buchstabe d und e	bis max.	CHF	150.00
h)	Zufuhr, Erstellung und Reparatur eines Grabmales: Die Entschädigung für die Beanspruchung des Friedhofwartes oder der Friedhofaufsicht beträgt pro Stunde	bis max.	CHF	75.00

Art. 16 Eintrittsgebühr 1) Grabplatzgebühr bei Erdbeisetzung

Die Gegenüberstellung unserer Gebühren in Art. 16 1) mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

	FriedhofAR Aktuell CHF	FriedhofR aktuell max. CHF	Schwellen- werte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Gebühren im FriedhofR
Erwachsene	2'000.00	3'000.00	2'000.00	2'000.00 neu	Übernahme Empfehlung PUE. Bisheriger Betrag war zu hoch angesetzt.
Kinder	500.00	750.00	ohne Angabe	750.00	Unverändert

Aufgrund dessen gestaltet sich Art. 16 1c.) im revidierten Friedhofreglement folgendermassen:

Art. 16 1) Grabplatzgebühr bei Erdbestattung

c. Für Verstorbene, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nie im Beerdigungskreis Plaffeien hatten:

Erwachsene	bis max.	CHF	2'000.00
Kinder	bis max.	CHF	750.00

Art. 16 Eintrittsgebühr 2) Grabplatzgebühr bei Urnenbeisetzung

Die Gegenüberstellung unserer Gebühren in Art. 16 2) mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

	FriedhofAR Aktuell CHF	FriedhofR aktuell max. CHF	Schwellen- werte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Gebühren im FriedhofR
Erwachsene	1'000.00	1'500.00	1'000.00	1'000.00 neu	Übernahme Empfehlung PUE. Bisheriger Betrag war zu hoch angesetzt.
Kinder	250.00	375.00	ohne Angabe	375.00	Unverändert

Im Artikel Art. 16 2) Grabplatzgebühr bei Urnenbeisetzung des FriedhofR vom 01.12.2017 sind keine Beträge, sondern ein prozentualer Ansatz von 50 % des Art. 16 1) Grabplatzgebühr bei Erdbestattung aufgeführt. **Daher kann Artikel Art. 16 2) unverändert belassen werden.**

Art. 16 Eintrittsgebühr 3) Benützungsg Gebühr Totenkapelle für auswärtige Verstorbene

Die Gegenüberstellung unserer Gebühren in Art. 16 3) mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

FriedhofAR Aktuell CHF	FriedhofR aktuell max. CHF	Schwellen- werte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Gebühren im FriedhofR
300.00	450.00	60.00 / Tag	300.00 neu	Übernahme Empfehlung PUE. Bisheriger Betrag war zu hoch angesetzt.

Aufgrund dessen wird im Art. 16 3) vom revidierten Friedhofreglement nur die Maximalgebühr angepasst:

Für die Benützung der Totenkapelle durch auswärtige Verstorbene beträgt die Gebühr pro Aufnahme, unabhängig der Anzahl Tage, bis **max. CHF 300.00**. Für Verstorbene, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Beerdigungskreis Plaffeien hatten, unabhängig des tatsächlichen Aufenthaltsortes, ist die Benützung der Totenkapelle unentgeltlich.

Art. 18 Schickliche Bestattung (neuer Artikel)

- ¹ Eine verstorbene Person hat im Rahmen ihres Grundrechts auf Achtung und Schutz der Menschenwürde Anspruch auf eine schickliche Bestattung (Art. 7 Bundesverfassung).
- ² Die nach dem Friedhofreglement von Plaffeien nicht übernommen Bestattungs- und Beisetzungskosten sind aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen.
- ³ Ist kein Nachlass vorhanden, ist dieser überschuldet oder wird dieser von den Erben ausgeschlagen, fallen die nicht gedeckten Bestattungs- und Beisetzungskosten im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof von Plaffeien zu Lasten der Einwohnergemeinde der verstorbenen Person.
- ⁴ Der Gemeinderat regelt die Details im Ausführungsreglement zum Friedhofreglement.

8.2 ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Friedhofreglement zu genehmigen.

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat dankt:

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Den steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich bezahlen;
- Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

Die **nächste ordentliche Gemeindeversammlung** findet am **Freitag, 1. Dezember 2023**, um 20.00 Uhr statt.

DER GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN